Gliederung des örtlichen Haushaltsplans Gliederungsvarianten

1. Gliederung nach Produktbereichen

Der kommunale Haushaltsplan ist in produktorientierte Teilpläne nachfolgenden verbindlichen Produktbereichen und in der ausgewiesenen Reihenfolge zu gliedern:

Produktbereiche			
01 Innere Verwaltung	07 Gesundheitsdienste	13 Natur- und Landschafts-	
02 Sicherheit und Ordnung	08 Sportförderung	pflege	
03 Schulträgeraufgaben	09 Räumliche Planung und	14 Úmweltschutz	
04 Kultur und Wissenschaft	Entwicklung, Geoinforma-	15 Wirtschaft und Tourismus	
05 Soziale Leistungen	tionen	16 Allgemeine Finanzwirtschaft	
06 Kinder-, Jugend- und	10 Bauen und Wohnen	17 Stiftungen	
Familienhilfe	11 Ver- und Entsorgung		
	12 Verkehrsflächen und -		
	-anlagen, ÖPNV		

Abbildung 1

Innerhalb der Grenzen dieser Produktbereiche können Teilpläne auch nach Produktgruppen oder nach Produkten aufgestellt werden. Es bleibt dabei jeder Kommune überlassen, ob sie im Haushaltsplan lediglich eine weitere Gliederungsebene darstellen (Produktgruppen) oder tiefer untergliedern (Produkte) will. Teilpläne unterhalb der Produktbereichsebene können auch nach örtlichen Verantwortungsbereichen aufgestellt werden. Auch diese Teilpläne können in Produktgruppen oder Produkte untergliedert werden.

Die Aufzählung der Produktbereiche folgt der Abstimmung der Länder, erleichtert die Sortierung der Produktbereiche sowie die Zuordnung der Produktgruppen und Produkte zu den Produktbereichen.

2. Produktorientierte Untergliederung der Produktbereiche:

Die Kommune kann unterhalb der Ebene der verbindlich vorgegebenen Produktbereiche nach ihren eigenen Bedürfnissen diese Teilpläne untergliedern:

2.1 Die Kommune kann eigene Produktgruppen und Produkte bilden (Beispiel):

Verbindliche	Eigene	Eigene
Produktbereiche*	Produktgruppen	Produkte
01 Innere Verwaltung 03 Schulträgeraufgaben 05 Soziale Leistungen 07 Gesundheitsdienste 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen 16 Allgemeine Finanzwirtschaft	Bildung von Produktgruppen nach den örtlichen Bedürfnissen	Bildung von Produkten nach den örtlichen Bedürfnissen

^{*} Vollständige Abbildung siehe Abbildung 1

2.2 Die Kommune kann den Empfehlungen Dritter folgen:

2.2.1 Empfehlungen der NKF -Modellkommunen (Beispiel):

Verbindliche Produktbereiche*	Produktgruppen nach NKF (Auszug)	Produkte nach NKF <i>(Auszug)</i>
01 Innere Verwaltung	08 Personalmanagement	01 Personalsteuerung
 03 Schulträgeraufgaben	 04 Schulaufsicht	 04 Nichtschülerprüfung
05 Soziale Leistungen	01 Unterst. von Senioren	02 Altenarbeit
 07 Gesundheitsdienste	 03 Gesundheitshilfe	 04 Sucht- und Drogenhilfe
 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinforma- tionen	01 Räumliche Planung	02 Flächennutzungsplan
16 Allgemeine Finanzwirt-	01 Allgemeine Finanzwirt-	
schaft	schaft	

^{*} Vollständige Abbildung siehe Abbildung 1

2.2.2 Empfehlungen der Länder für die Finanzstatistik (Beispiel):

Verbindliche Produktbereiche*	Produktgruppen für die Finanzstatistik (Auszug)	Produkte
01 Innere Verwaltung 03 Schulträgeraufgaben 05 Soziale Leistungen 07 Gesundheitsdienste 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen 16 Allgemeine Finanzwirtschaft	111 Vw.steuerung und Service 211 Grundschulen 315 Soziale Einrichtungen 412 Gesundheitseinrichtungen 511 Räumliche Planung- und Entwicklungsmaßnahmen 612 Sonst. allg. Finanzwirtschaft	Bildung von Produkten nach den örtlichen Bedürfnissen

^{*} Vollständige Abbildung siehe Abbildung 1

Die finanzstatistisch erforderlichen Produktgruppen, zu denen Zahlungsarten mit Beträgen zuzuordnen und im Rahmen der Meldepflichten zur Finanzstatistik zu erfassen sind, werden auf der Grundlage des Finanz- und Personalstatistikgesetzes bekannt gegeben.

3. Organisationsbezogene Untergliederung der Produktbereiche (Beispiel):

Die Kommune kann die Teilpläne nach Produktbereichen weiter nach organisatorischen Gesichtspunkten untergliedern (Beispiel):

	Verbindliche Produktbereiche*		
01 Innere Verwaltung	05 Soziale Hilfen	09 Räumliche Planung und	
		Entwicklung, Geoinformatinen	
03 Schulträgeraufgaben	07 Gesundheitsdienste		
		16 Allgemeine Finanzwirt- schaft	
Örtliche Organisation (Beispiel)			
Fachbereich 1	Fachbereich 2	Fachbereich 3	
Hauptamt	Schulverwaltungsamt	Planungsamt	
Amt für Finanzwesen	Kulturamt	Bauamt	
Ordnungsamt	Sozialamt	Umweltamt	
Rechnungsprüfungsamt	Jugendamt		

^{*} Vollständige Abbildung siehe Abbildung 1

Es bleibt der Kommune überlassen, ob sie eine oder mehrere Organisationsebenen im Haushaltsplan abbildet. Diesen Organisationsebenen können Produktgruppen oder Produkte zugeordnet werden.

4. Abbildung der Produktbereiche bei Untergliederungen

Die verbindlichen Produktbereiche sind den o.a. möglichen Untergliederungen der Produktbereichsebene voranzustellen. Dabei ist es dann ausreichend, wenn im jeweiligen Teilergebnisplan des Produktbereiches die Summen der Erträge und der Aufwendungen und im jeweiligen Teilfinanzplan die Summen der Einzahlungen und der Auszahlungen für Investitionen ausgewiesen werden.

Die Kommune muss durch ihre Produktbildung sicherstellen, dass bei einer Untergliederung der Produktbereichsebene auch die Produktbereiche ordnungsgemäß im Haushaltsplan ausgewiesen werden.